

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse und seine Bankverbindung auf. Die Angabe einer Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse ist optional. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Dieser Handhabung stimmt das Mitglied mit der Abgabe einer Beitrittserklärung zu. Es ist somit ein Bestandteil der Beitrittserklärung, eine Ablehnung dieser Regelung hat zur Folge, dass der Aufnahmeantrag abgelehnt werden muss und keine Aufnahme in den Verein erfolgen kann.

Einwilligung zur Veröffentlichung und Weitergabe von Mitgliederdaten und Fotos im Internet sowie sinngemäß auch für Veröffentlichungen in den Druckmedien

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- Die Einwilligung erfolgt durch Abgabe einer bereitgestellten separaten Einwilligungserklärung, die zusammen mit dem Aufnahmeantrag abgegeben werden sollte.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten und Fotos im Internet und in den Druckmedien freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über den Umfang der gespeicherten Daten bezüglich seiner Person.

Personenbezogene Daten und Fotos von Nichtmitgliedern

- Daten und Fotos von Spendern werden nur nach Absprache und in dem mit den Spendern vereinbarten Umfang veröffentlicht. Es ist dabei darauf zu achten, dass kein Werbeeffect entsteht, da dies eine Gegenleistung darstellt, für die keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden darf.
- Daten und Fotos von Nichtmitgliedern, die an Vereinsveranstaltungen teilnehmen, darf der Verein auf der Homepage der Kirchengemeinde und in den Druckmedien in Form von Berichten und Bildergalerien unter bestimmten Voraussetzungen veröffentlichen.

In einem Kommentar zur DSGVO heißt es:

*„**Aufnahmen von der Veranstaltung in der Totalen und großen Gruppen**, bei denen die einzelne Person vor dem eingefangenen Gesamteindruck der Veranstaltung zurücktreten (also Beiwerk sind) können gemacht und zu PR-Zwecken oder interner Kommunikation verwendet werden. Das gleiche gilt für Einzelaufnahmen von Personen, die einem zentralen Veranstaltungszweck nachgehen, wie z. B. Vortragende oder Musikgruppen.*

***Aufnahmen kleinerer Gruppen oder einzelner Personen** können Veranstalter nicht ohne weiteres basierend auf ihrem berechtigten Interessen verarbeiten. Bei solchen Aufnahmen treten die Einzelpersonen in den Vordergrund, weshalb die Interessen und Rechte der betroffenen Personen im Rahmen der Abwägung an Bedeutung gewinnen. Hier ist deshalb Zurückhaltung mit dem Erlaubnistatbestand berechtigtes Interesse geboten. Wir empfehlen daher, die Personen vor Aufnahme vom Fotografen um ihr Einverständnis zu bitten. Wenn das nicht möglich oder angebracht ist, ist zumindest im Nachgang die „Freigabe“ des Bildes einzuholen. Wird diese von einer der betroffenen Personen nicht erteilt, ist die Aufnahme unverzüglich zu löschen.“*

Löschung der Daten

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden Name und Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personendaten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Erklärung des Austritts bzw. wirksam werdenden Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt.

Änderung der Datenschutzbestimmungen

Die Vorstandschaft behält sich vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z. B. bei Veränderungen im Medienbereich.

Die Mitglieder werden durch ein Rundschreiben über wesentliche Veränderungen informiert.

Beschlossen und bekannt gegeben in der Mitgliederversammlung am 26.11.2018.

Der Bauförderverein bittet seine Mitglieder, personenbezogene Daten und Fotos veröffentlichen zu dürfen. Hierfür bitten wir um Abgabe der nachstehenden Erklärung:



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung und Weitergabe von Mitgliederdaten und Fotos im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich,, bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der

Bauförderverein Kirche St. Peter und Paul Sigmaringendorf e.V.

folgende Daten zu meiner Person wie angegeben auf der Internetseite der Kirchengemeinde veröffentlichen darf. Dieselbe Handhabung gilt sinngemäß auch für Berichte in den Druckmedien (Tagespresse, Mitteilungsblatt).

Allgemeine Daten		Spezielle Daten von Funktionsträgern	
<input type="checkbox"/>	Vorname	<input type="checkbox"/>	Anschrift
<input type="checkbox"/>	Zuname	<input type="checkbox"/>	Telefon- / Faxnummern
<input type="checkbox"/>	Fotografien	<input type="checkbox"/>	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/>	Medienberichte	<input type="checkbox"/>	Funktion im Verein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift